

6) Die Ortsvorsteher haben den Wahlvorstehern — soweit sie dieß nicht selbst sind — gegenwärtiges Amtsblatt zur Eröffnung vorstehenden Erlasses zuzustellen, überhaupt denselben alles zu ihrer Belehrung dienliche rechtzeitig zu übergeben.

Schließlich spricht das Oberamt die bestimmte Erwartung aus, daß die Mitglieder aller Wahlvorstände sich die äußerste Mühe geben, nicht bloß daß die Wahlhandlung durchaus nach den bestehenden Vorschriften vor sich geht, sondern auch das Wahlprotokoll, Wählerlisten und Gegenliste pünktlich ausgefertigt, abgeschlossen und rechtzeitig abgesandt werden.

Den 2. Januar 1877.

Königl. Oberamt. G a u p p.

Neuenbürg.

An die K. Pfarrämter und die Standesbeamten.

In Gemäßheit des §. 45 Ziff. 7 der deutschen Webrordnung von 1875 Reg. Bl. von 1875 Nr. 35 sind unsehlbar bis zum 15. Januar d. Js.

1. von den K. Pfarrämtern die Geburtslisten der im Jahre 1857 geborenen Personen männlichen Geschlechtes den betr. Ortsvorstehern,
2. von den Standesbeamten die in dem genannten §. 45 Ziff. 7 b. erwähnten Auszüge aus den Sterberegistern dem Oberamt zu übergeben, was hiemit in Erinnerung gebracht wird.

Siehe Enzykloped. Nr. 6 von 1876.

Den 2. Jan. 1877.

K. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Soeben ist dem Unterzeichneten zufällig eine Wählerliste aus dem Bezirk zu Gesicht gekommen, in der er finden mußte, daß keine einzige der vorgeschriebenen Beurkundungen richtig ist, trotzdem daß das Oberamt jede derselben genau vorgeschrieben und vorgezeichnet hat, es sich überhaupt nur um ein Abschreiben handelt.

Das Oberamt sieht sich hierdurch veranlaßt, den Ortsvorstehern die ernsthafte Beifung zu ertheilen, ihre Wählerlisten noch einmal genau nach den oberamtlichen Erlassen im Enzykloped. Nr. 138, 146, 152, 154, sowie dem Formular in Reg. Blatt von 1871, Wahl-Gesetz S. 13 Anlage f. zu prüfen und erforderlichenfalls richtig zu stellen.

Den 2. Jan. 1877.

Kgl. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.

Nachstehende Wochenmarkt-Ordnung wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Den 30. Dez. 1876.

Kgl. Oberamt.
G a u p p.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 69 und 149 Ziff. 6 der deutschen Gewerbeordnung wird, unter Aufhebung der Wochenmarktordnung vom 31. Juli 1872 u. der Zusätze zu derselben vom 21. Oktober 1874 u. vom 8. Mai d. J., mit Zustimmung des Stadtrathes folgende von Großherzoglichem Landeskommissär für vollziehbar erklärt

Wochenmarktordnung

für die hiesige Stadt, mit Geltung vom 1. Januar 1877 an, erlassen:

§ 1.

Der Wochenmarkt findet täglich, mit Ausnahme der Sonntage, der Feiertage, der Geburtstage des Großherzogs und des deutschen Kaisers, sowie des Sedantages, statt.

Die in § 2 Ziff. 3 bezeichneten Waaren dürfen jedoch nur auf den Mittwoch- und Samstagmärkten feilgehalten werden.

§ 2.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind:

- 1) Rohe Naturerzeugnisse mit Auschluss des größeren Viehes;
- 2) Frische Lebensmittel aller Art;
- 3) Folgende Fabrikate: Porzellan- und Steingutwaaren, Hänerwaaren, grobe Holzwaaren, Holzschindeln, Körbe, Besen, Bürsten, Sade, Handgespinnst.

§ 3.

Der Markt wird für Brennholz, Heu, Stroh, Kraut und Kartoffeln auf dem sogenannten Waisenhausplatze, für alle übrigen Marktgegenstände auf dem städtischen Marktplatze abgehalten, an dessen Stelle bei gleichzeitiger Abhaltung des Jahrmarktes der Platz gegenüber dem Gasthaus „Zur Post“ tritt.

§ 4.

Die Marktzeit beginnt in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) um 6, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) um 8 Uhr Morgens und endigt um 1 Uhr Nachmittags.

§ 5.

Der Besuch des Marktes steht, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung, Jedermann mit gleichen Rechten frei.

§ 6.

Es dürfen nur gesunde, reine und frische Waaren zu Markte gebracht werden. Verdorbene, gefälschte oder der Gesundheit nachtheilige Waaren werden weggenommen und unschädlich gemacht.

Außerdem wird das Feilhalten oder Verkaufen gefälschter oder verdorbener Waaren gemäß § 367 Ziff. 7 des Reichsstrafgesetzbuches an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 7.

Die Vertheilung der Plätze unter die einzelnen Verkäufer geschieht durch den Marktmeister, welcher bei seinen Anordnungen besonders darauf zu achten hat, daß der freie Durchgang nicht gehindert, überhaupt der Verkehr so wenig als möglich gehemmt wird.

§ 8.

Jeder Gattung von Marktwaaren sollen bestimmte Plätze angewiesen werden: die Verkäufer sind jedoch nicht gehalten, einzelne Gattungen von Viktualien zu trennen.

§ 9.

Während der Dauer des Marktes dürfen die Plätze nicht gewechselt werden. An zwei verschiedenen Standorten feil zu halten, ist nur den Verkäufern solcher Waaren gestattet, für welche verschiedene Verkaufsplätze bestimmt sind.

§ 10.

Unter sonst gleichen Umständen erhält der zuerst Kommende den besten Platz.

§ 11.

Das Mitbringen von Hunden auf den Marktplatze während der Marktzeit, ungebührliches Schreien, Lärmen und Zanken ist untersagt.

§ 12.

Waaren, welche gewöhnlich in einer bestimmten Quantität verkauft werden, müssen bei stückweiser Abgabe das entsprechende Maß oder Gewicht haben; für Waaren, bei welchen der Verkauf nach Maß oder Gewicht üblich ist, darf eine Preisberechnung auf anderer Grundlage nicht stattfinden.

§ 13.

Verkäufer, welche nach Maß und Gewicht verkaufen, sind gehalten, die hierzu erforderlichen, vorchriftsmäßig gestempelten Maße und Gewichte mit sich zu führen, um auf Verlangen des Käufers ihre Waaren vorzumessen oder vorzuwägen.

Größere Quantitäten können durch den Waagmeister gegen Entrichtung des tarifmäßigen Waaggeldes gewogen werden.

§ 14.

Die Handhabung der Ordnung auf dem Markte steht außer den Polizeibeamten dem Marktmeister zu; den Anordnungen derselben ist bei Vermeidung der Fortweisung vom Marktplatze und der gesetzlichen Bestrafung Folge zu leisten.

§ 15.

Der Verkauf von Obst und sonstigen zum augenblicklichen Genuß dienenden Erwaaren ist auch nach beendeter Marktzeit und an den Tagen, an welchen nach § 1 der Wochenmarkt nicht stattfindet, vom Schlusse des vormittägigen Hauptgottesdienstes ab, auf Grund besonderer, von Großherzoglichem Bezirksamte mit Zustimmung des Stadtrathes zu ertheilender Erlaubniß gestattet.

§ 16.

Die Verkäufer der Marktwaaren sind verpflichtet, für Benutzung des Marktplatzes und der Marktstände das nach dem Tarif festgesetzte Marktgeld an den Marktmeister, beziehungsweise den Marktstandpächter, zu entrichten.

Der Marktgeldtarif ist während der Marktzeit am Rathhause öffentlich ausgehängt.

§ 17.

Uebertretungen der Marktordnung werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, an Geld bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Die Nichtentrichtung des Marktgeldes hat, abgesehen von der Verpflichtung zur

Nachzahlung, die Erlegung einer Geldstrafe zur Folge, welche vom Bürgermeisteramte im zwanzigfachen Betrage der geschuldeten Abgabe und gegebenen Falls bis zu 10 Mark erkannt wird. (§ 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1867, die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben betr.)

Pforzheim, den 26. Dez. 1876.
Großh. Bezirksamt.
Friedrich.

Forstamt Altenstaig.
Revier Hofstett.

Stammholz-Verkauf

am Mittwoch den 10. Januar d. J.
von Vorm. 11 Uhr an
auf dem Rathhaus in Wildbad aus
den Staatswaldungen: Mastberg, Mastteuch
und Ochsenbau:

6 Buchen mit 6,13 Fm. und 4391
Stück Nadelholz-Lang- und Klotzholz
mit 2765 Fm.

Altenstaig den 2. Jan. 1877.

R. Forstamt.
Herdegen.

Revier Hirsau.

Wegbau - Akkord.

Ueber die Herstellung einer 1163 M.
langen, 3 M. breiten Wegplanie im Staats-
wald Hohriß I. vom Braushaldekopf bis
zu den Reichertsmauwiesen wird

Freitag, 5. Januar,
Vorm. 10 Uhr

bei Bierbrauer Stöck in Hirsau ein Akkord
in 2 Abtheilungen vorgenommen,

Boranschlag im Ganzen — 1142 M.

Die Weglinie wird den Liebhabern vor
der Akkordverhandlung vorgezeigt.

Zusammenkunft 9 Uhr
im Birkenhau bei den untern Reichertsmauwiesen.

R. Revieramt.

Neusäß.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Wilhelm
Friedrich Kull, Tagelöhners in Neu-
säß wird die Liegenschaft auf Neusäßer
Gemarkung, bestehend in:

1 Wohnhaus mit Scheuer und 35
Ar 36 Meter Ackerfeld, taxirt zu
2200 M. und angekauft zu 1485 M.

am
Dienstag, den 23. Jan. 1877,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause in Neusäß zum zweiten
und letzten mal im Aufstreich verkauft.
Den 28. Dez. 1876.

Rgl. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleiser.

Feldrennach.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag den 8. d. M.
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus:
350 Bohnensteden II. Classe,
275 Rebpiähle III. Classe,
1350 Baumpfähle IV. und V. Classe,
2200 Hopfenstangen VI. und VII. Cl.,
145 Felbstangen VIII. Classe,
555 Rößche IX. Classe,
900 Baustrangen XI. und XII. Classe,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. Januar 1877.

Schultbeiß
Schönthalter.

Privatnachrichten.

Neuenbürg, 3. Jan.

Danksagung.



Für die vielen Beweise
von herzlicher Theilnahme
während der langen schwe-
ren Krankheit unseres theu-
ren verbliebenen Gatten
und Vaters, sowie für die zahlreiche
Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte
sagen den tiefgefühltesten Dank
die trauernde Gattin
Marie Gofweiser
mit ihren Kindern.

Schömburg.

Für die hiesigen Abgebrannten wurde
weiter übergeben: eine Collette in Walb-
rennach 26 M. 50 Pf. Herzlichen Dank.
Pfarrer Reuz.

Neuenbürg.

Ein Haus sammt Garten hat aus
freier Hand zu verkaufen
Wilhelm Rothfuß,
auf der Ziegelhütte.

Neuenbürg.

Am Stephanseiertage ging vom Albert
Luz'schen Hause bis zum Rathhause eine
Schwarzseidene Schleife
verloren. Der Finder ist gebeten solche
bei der Expedition des Enghälers gest.
abzugeben.

Taschen-Kalenderchen

bei **Jak. Meck.**

An den Vorstand der Gewerbe-Vereine in Nagold und Calw, zu Händen des Herrn L. Ramsperger in Calw.

Stuttgart, 30. Dezember 1876.

Geehrte Herren!

Auf Ihre frühere Zuschrift vom 6. d. schrieb ich Ihnen von Berlin aus und bat Sie, sich mit den Freunden des dortigen Wahlkreises, die meine Wiederwahl wünschen, in Verbindung zu setzen, mit dem Zusätze, daß ich persönlich mich gerne Ihren Abmachungen anschließen werde.

Die letzten Gegenstände unserer Verhandlungen im Reichstag, Justizgesetze und Ausgleichungsätze, nöthigten mich, mehr zu meine Pflichten, die mir Ihr Mandat auferlegten, als an Wahlschreiben und Umtriebe für eine Neuwahl zu denken, und so ist es gekommen, daß ich erst in den letzten Tagen von Berlin heimkehren konnte.

Die Art und Weise wie inzwischen der Wahlkampf getrieben wurde, ist nicht meine Art und Weise, sind schon während meiner Abwesenheit mehr die persönlichen als die sachlichen Dinge in den Vordergrund getreten, so wird dies im Wahlkampf selbst sich nur vermehren können, ich halte nun dafür, daß dies dem Frieden und mit ihm auch der Wohlfahrt meines Wahlkreises nicht dienlich und förderlich sein kann.

Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, mich mit meinen Freunden im dortigen Wahlkreis sofort in Verbindung zu setzen, die nun meine Anschauungen theilend, mich meines gegebenen Versprechens entbunden haben, was mich in den Stand setzt, Ihnen die Mittheilung machen zu können, daß ich als Candidat für die bevorstehende Wahl nicht auftreten werde.

So sehr dies nun meinen persönlichen Neigungen und Ihren gegen mich geäußerten Wünschen entspricht, so aufrichtig müßte ich doch bedauern, wenn Sie mir nicht Gelegenheit geben, mich vor Ihnen und meinen verehrten Wählern verantworten zu können und Ihnen Rechenschaft über meine Thätigkeit im Reichstag, sowohl in politischer als wirtschaftlicher Beziehung zu geben; ich habe die volle Verubigung, manche falsche Nachrichten über mich würden sich allerdings sowohl über meine Thätigkeit als über meine Ansichten für und über den Schutz, den unsere Industrie bedarf, rectificiren. Uebrigens ist meine nun beinahe 30jährige Thätigkeit für Hebung der württembergischen Industrie hinlänglich bekannt, um bei einem guten Theil der Wähler des VII. Wahlkreises mich über den Verdacht zu erheben, als hätte ich als Reichstagsmitglied nicht in gleicher Richtung gearbeitet; allerdings gebe ich zu, daß nach meinen Anschauungen der Schutz und das Blühen der Industrie nicht allein abhängig ist von hohen Eingangszöllen, auch daß in der Gesetzgebung Fehler gemacht worden sind, an deren Verbesserung auch schon seit zwei Jahren gearbeitet wird und vorbereitet sind schon verschiedene bezügliche Vorlagen für die nächste Reichstagsperiode — indessen wird auch damit nicht verhütet werden können, daß je und je schwere Zeiten über die Industrie kommen, wie denn heute dieser Druck sich in allen Ländern fühlbar macht, unter den verschiedensten Gesetzen und Systemen zum Schutze der Industrie.

Indem ich Sie noch bevollmächtige, von diesem Schreiben für die bevorstehenden Wahlen vollen Gebrauch zu machen, theile ich noch mit, daß ich Abschrift desselben meinen Freunden mittheile. Genehmigen Sie geehrte Herren den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung Ihres ganz ergebenen

(gez.) Fr. Chevalier.



Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Dez. Gestern Abend gegen 6 Uhr erlebten wir hier eine sehr bedenkliche Gaseplosion in der Jung-
hofsstraße. Das donnerähnliche Getöse wurde fast in der ganzen Stadt, ja eine Stunde weit, in Bornheim gehört. Die
Lüterichütterung hat fast sämtliche Fenster im westlichen Flügel des schönen Saal-
hauses, im Parterre des Reichsbankgebäu-
des und in fast allen Privathäusern der
Schleifinger Gasse bis ins dritte Stockwerk
zertrümmert. In den Frühstunden des
heutigen Tages ging man auf dem südlichen
Trottoir der Junghofsstraße buchstäblich auf
Echerben. Die Beamten der Reichsbank
mussten bis Mittag bei Nicht arbeiten, da
ihre Lokalitäten mit Täden verschlossen sind.

In der letzten Zeit kamen in Elville
mehrere Wagenladungen mit Weinen aus
Würzburg durch, welche nach dem benach-
barten Gattenheim bestimmt waren. Der
„Rhein. Kur.“ erzählt über diese Trans-
porte, daß sie die Reliquien des berühmten
Kabinetstellers alter Weine des verstorbe-
nen Barons v. Hirsch zu Würzburg ent-
hielten und von dem Gutsbesitzer A. Wil-
helmi zu Gattenheim käuflich erworben
wurden. Baron Hirsch war ein passionir-
ter Sammler kostbarer alter Hochgewächse
und ein großer Kenner dazu. Es finden
sich in der Kollektion noch sehr viele prächtig
konservirte Exemplare aus dem vorigen
Jahrhundert. Die meisten derselben stam-
men aus dem ehemaligen Kabinetsteller
des Großherzogs von Toskana, einige so-
gar aus demjenigen des Kaisers Napoleon I.
Am reichsten soll der Jahrgang 1811 ver-
treten sein. Es befinden sich in der Samm-
lung nicht nur die edelsten Frankenweine,
Stein und Leisten, sondern gerade vor-
zugsweise und weitans überwiegend rhein-
gauer Kabinetweine, welche nunmehr in
ihre Heimath, den Rheingau, nach so langer
Abwesenheit wieder zurückkehrt sind.

Austland.

New-York, 30. Dez. Ein Expres-
zug der Pazificbahn gerieth gestern in Folge
Schneetreibens aus den Schienen und stürzte
bei Alhtabula (Ohio) am Eriesee 75 Fuß
hoch über die Brücke hinweg in den Fluß.
Viele Passagiere (es heißt, gegen hundert)
wurden getödtet, 52 verlegt.

Miszellen.

Aus dem podolischen Ghetto.

(Fortsetzung.)

So saßen sie auch eines Sonntags, des
Abends spät, in stummer Trauer neben
einander. Am nächsten Abend sollte das
Osterfest beginnen, es war den ganzen Tag
über im Hause gereinigt und geschneuert
worden und die Frau fühlte sich sehr müde.
Da schreckte sie plötzlich ein Pochen am
Hausthore empor. Samuel ging zum Fen-
ster, öffnete und blickte hinaus. Vor dem
Thore stand mit einem Bündel auf dem
Rücken ein altes Bauernweib, welches kläg-
lich wimmerte und stöhnte und um Einlaß
bat. Sie sei zu schwach, um heute noch
in ihr Dorf heimzukehren, klagte sie, und

bitte daher um ein Nachtlager. „Hier ist
kein Wirthshaus,“ erwiderte ihr Samuel
kurz und schlug das Fenster zu. — „Das
arme Weib,“ meinte Lea, „sollen wir sie
so von unserer Schwelle weiten?“ — „Es
ist eine böse Zeit,“ erwiderte Samuel, „ich
mag keine Fremde in meinem Hause.“ —
„Aber sie ist ja krank und schwach,“ bat
Lea und da das Weib draußen noch immer
stehete und stöhnete, willfahrte er ihr und
ließ es ein. Da bereits die Dienerinnen
schliefen, geleitete Lea selbst den späten
Gast in eine Bodenkammer, brachte auch
Speise und Trank herbei und entfernte sich
mit freundlichem Nachgrüße.

Am nächsten Morgen verabschiedete sich
das fremde Weib schon sehr früh unter
tausend Dank- und Segensworten. Lea
hatte den Tag über sehr viel für den
Feiertag zu rüsten, und erst am späten
Nachmittage kam sie dazu, in jener Boden-
kammer nachzusehen, denn vor Beginn des
Festes wollte die Hausfrau in allen Räu-
men Umschau halten, ob sich nicht irgend-
wo noch gesäuertes Brod vorfinde. In
der Kammer war Alles in Ordnung, nur
die Luft war von einem sehr widrigen
Geruche erfüllt. Er verlor sich nicht, auch
als Lea das Fenster öffnete. Sie konnte
nicht entdecken, woher der abscheuliche Ge-
ruch kam, sie forschte in allen Ecken und
sah endlich unter der Bettstatt nach. Da
gerann ihr das Blut, ihr Haar sträubte
sich vor Entsetzen. Unter der Bettstatt lag
der nackte, furchtbar abgekehrte Leichnam
eines Kindes, mit breiten Wunden an
Hals und Brust. Mit Bligesschnelle durch-
schaute das Weib den Frevler und kämpfte
mit allen Seelenkräften gegen die Ohnmacht.
Die alte Fremde hatte den Leichnam ins
Haus geschleppt, damit man das alte furch-
tbare Märchen, die Juden schlachteten Chris-
tenkinder zu dem Osterfeste, wieder einmal
glaubwürdig machen und grausam rächen
könne. Mit Bligesschnelle erkannte sie auch
die furchtbaren Folgen, sie gedachte der
Worte, die der Graf zu ihrem Manne ge-
sprochen. Das arme Weib brach fast zu-

sammen, unter der Wucht dieser entsehl-
chen Gedanken. Ach! sie, sie selber, sie
allein hatte den Jammer, die Verfolgung
und den Tod über ihr Haus, über die
ganze Gemeinde heraufbeschworen, denn
sie allein war ja die Ursache, daß jenes
Weib eingelassen worden. Und während
sie so, durchschauert von Fieberkrämpfen,
in Todesangsten dasah, klang von der
Straße wildes Rufen und Schreien und
Jammern zu ihr empor. Dazwischen klang
das Klirren von Waffen. „Sie kommen
schon,“ flüsterte sie und in diesem Augen-
blicke durchzuckte sie ein Gedanke, so felt-
sam und gräßlich, wie er noch nie in eines
Weibes Hirn entstanden, und doch wieder
edel und opfermüthig, wie ihn nur ein
Weib zu fassen vermag. „Ich habe die
Schuld,“ rief es in ihr, „ich muß sie bü-
ßen.“ Sie richtete sich hoch auf und preßte
die Lippen aufeinander und überwand ihr
Grauen. Dann griff sie nach dem Leich-
name des Kindes, hüllte in ihn ein Linnen,
nahm ihn auf den Schooß.

Sie horchte . . . furchtbar langsam
verannen die Minuten. Dann hörte sie,
wie draußen der junge Graf mit ihrem
Vater und dem zweiten Vorsteher heftig
sprach, sie hörte, wie der Graf sagte: „Das
Weib hat das Todesröcheln ganz deutlich
gehört. Keinen Stein lasse ich auf dem
andern, wenn ich den Leichnam finde.“
Sie hörte, wie die Männer alle Gemächer
durchsuchten. Als sie sich der Kammer
näberten, erhob sie sich und trat ans offene
Fenster. Das Dach fiel jäh und steil ab,
drunten in der Tiefe dehnte sich der Stein-
hof des Hauses.

(Schluß folgt.)

Blühende Erdbeeren. Als
eine zur Zeit des Jahreswechsels gewiß
selten beobachtete Thatsache wird mitge-
theilt, daß in dem Garten des Herrn Jul.
Schrader in Feuerbach ein Stock Erdbee-
ren (soa. Monatserdbeeren) in voller Blüthe
steht. Ueberhaupt ruft die abnorme milde
Bitterung in der Pflanzenwelt ganz un-
gewohnte Erscheinungen hervor.

Einladung zum Abonnement auf den Enztthaler für das erste und zweite Quartal 1877.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Be-
stellungen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern zeitig anzugeben, damit Unter-
brechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enztthalers auch für den
ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen
deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern
machen, als je in Calmbach, Herrenalb, Höfen, Liebenzell, Neuenbürg und Wild-
bad, bzw. den Post-Ablagen Enzklösterle und Loffenau, wo solche täglich
angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

Für Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost.
In Folge Einführung der Reichspostgesetze, nach welchen eine Belieferungsgebühr
erhoben wird, ist der Preis des Blattes im Oberamtsverkehr halbjährlich 2 Mrk.
50 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 25 Pfg., außerhalb des Bezirks halbj. 2 Mrk.
90 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 45 Pfg. ohne weitere Kosten.

Freunde und Alle, welche den Inhalt des Blattes billigen, sind um ihre
freundliche Unterstützung und Weiter-Empfehlung angelegentlich gebeten. — Compe-
tenten Wünschen ist die Redaktion jederzeit zugänglich und für einschlägige Mitthei-
lungen sehr dankbar.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enztthaler der beste
Erfolg gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pfg.; bei Re-
daktionsauskunft einmaliger Zuschlag 20 Pfg.

Die Redaktion des Enztthaler.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Ne e h in Neuenbürg.

